INNS' BRUCK

F R I E D H O F S G E B Ü H R E N
2025

lt. Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2024, Zl. Maglbk/79888/HC-VA/1

Grabgebühren für Erdgräber und Urnennischen	Grab-benützungs-gebühr	Friedhofs-benützungs-gebühr	Gemeinde-verwaltungs-abgabe	Gesamt für 10 Jahre	gesamt für 20 Jahre
Reihengrab einfach	419,80	196,80	15,00	631,60	1 248,20
doppelt	839,60	294,80	15,00	1 149,40	2 283,80
Kind	272,30	98,40	15,00	385,70	----------
Priester, Pfarreien, Klöster					----------
sowie Armengräber	----------	----------	15,00	15,00	----------
Wandgrab einfach	629,90	196,80	15,00	841,70	1 668,40
doppelt	1 259,80	294,80	15,00	1 569,60	3 124,20
Arkadenerdgrab einfach	734,90	196,80	15,00	946,70	1 878,40
6-fach	4 409,40	294,80	15,00	4 719,20	9 423,40
Urnenerdgrab	370,30	196,80	15,00	582,10	1 149,20
Urnennische 2 Urnen	501,30	196,80	15,00	713,10	1 411,20
3 Urnen	626,20	196,80	15,00	838,00	1 661,00
4 Urnen	751,80	196,80	15,00	963,60	1 912,20
6 Urnen	875,70	196,80	15,00	1 087,50	2 160,00
kombiniertes Urnengrab	875,70	196,80	15,00	1 087,50	2 160,00
Grab der Gemeinsamen	164,50	----------	15,00	179,50	(= einmalig)
Garten des Friedens	567,10	----------	15,00	582,10	(= einmalig)

Grabgebühren für Grüfte und Gruftnischen	Grab-benützungs-gebühr	Friedhofs-benützungs-gebühr	Gemeinde-verwaltungs-abgabe	Gesamt für 25 Jahre	gesamt für 50 Jahre
Einzelgruft	6 328,50	737,00	15,00	7 080,50	14 146,00
Sammelgruft je Nische	632,80	492,00	15,00	1 139,80	
Notgruft je Nische	je angefangenem Monat 62,40		15,00	839,90 Sicherstellungsgebühr	

INNS' BRUCK

Änderungsgebühr für die Übertragung des Grabbenützungsrechtes unter Lebenden	126,50
Erneuerungsgebühr für Grabbenützungsrechte „auf Friedhofsdauer“	
bei Familiengrüften nach jeweils 50 Jahren	311,90
bei sonstigen Grüften nach jeweils 50 Jahren	624,00
bei allen anderen Grabbenützungsrechten nach jeweils 10 Jahren:	
10% von der fiktiv hiefür geltenden Grabbenützungsgebühr	

Beerdigungsgebühren	
Administration	126,50
Aufbahrungshalle	
Grundgebühr	336,80
Topfblumen (à 8,60)	103,20
Grünstöcke (à 9,30)	55,80
Gesamt	**495,80**
Einsegnungshalle	
Grundgebühr	56,20
Grünstöcke (à 3,90)	23,40
gesamt	**79,60**
Urnenübergabestelle und kleine Kapelle	44,00
Graböffnung	
Erdgrab normale Tiefe	601,90
Tieferlegung	739,80
doppelte Tiefe	877,70
Urne und Einzelbeisetzung bei Urnensammelgräbern	117,80
Urnennische	53,00
Grab der Gemeinsamen	53,00
Gruftnische (inkl. gruftartiges EG)	371,10
Nachbelegung	63,20

GEBÜHRENNACHLÄSSE:

1. bei Beerdigungen von Kindern, die das 10. Lebensjahr nicht vollendet haben
   50% bei Administration, Aufbahrungshalle (Grundgebühr), Einsegnungshalle (Grundgebühr) und Graböffnung. Gilt nicht für Kindersammelbeisetzungen.
2. Bei Beerdigungen auf nichtstädt. Friedhöfen u. Inanspruchnahme d. städt. FHV
   50% bei Administration
3. Bei Beerdigungen in Urnensammelgräbern
   50% bei Administration

INNS' BRUCK

Administrationsgebühren (Verwaltungskosten)	
Anmeldung einer Beisetzung (inkl. Verabschiedung) auf einem städt. Friedhof	126,50
Anmeldung einer Beisetzung auf einem nichtstädt. Friedhof	63,30
Anmeldung einer Exhumierung	126,50
Anmeldung einer Urnenentnahme	84,00

Bewilligungsgebühren	
Nachbelegung	63,20
Aufstellung einer Urne (in einem Grabstein)	31,50
Umlegung (von einer Grabstätte in eine andere)	63,20
temporäre Einstellung einer Leiche (ohne Aufbahrung)	31,50
gruftartiger Ausbau eines Erdgrabes	126,50

Beisetzungszuschläge (für Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage)	
➢ Verabschiedungen und Urnenbeisetzungen	
an Samstagen	126,50
an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen	253,10
➢ Körperbestattungen aus sanitätspolizeilichen Gründen	
an Samstagen	253,10
an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen	506,10
➢ Sonderbewilligte Körperbestattungen	
an Samstagen	379,50
an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen	758,70

Exhumierungsgebühr	
Einsatz eines Organes der Sanitätsbehörde (Amtsarzt)	90,00
Einsatz eines Organes der Friedhofsbehörde	47,10
Exhumierungsmithilfe durch Friedhofsarbeiter	404,50
Exhumierungsmithilfe durch Friedhofsarbeiter zwecks Tieferlegung	363,90

Dringliche Nebenarbeiten	
Beseitigung von Fundamenten, Grabeinrichtungen, Bepflanzungen usw.	
je angefangene halbe Stunde und Arbeiter	34,20

Sonstige Gebühren	
Dauerfundament je Einzelgrab	274,70
Beistellung von Grabtrittplatten (inkl. Verlegung) Einzel-Erdgrab	399,90
Doppel-Erdgrab	533,50
Urnen-Erdgrab	200,20
komb. Urnenerdgrab	100,00
Beisetzungsbedingte Nachverlegung der Trittplatten Einzel-Erdgrab	141,30
Doppel-Erdgrab	164,70
Beistellung einer Urnennischenplatte Größe 1	345,80
Größe 2	409,80
Behältnis für Urnenerdbestattung („Urnenglocke“)	117,60

Nichtgemeindebürgerzuschläge	
bei den Grabgebühren auf die Grabbenützungs- und Friedhofs-benützungsgebühr	50%
bei den Beerdigungsgebühren nur auf die Administrationsgebühr	50%

Kontakt:
REFERAT FRIEDHÖFE
Fritz-Pregl-Straße 2
A-6020 Innsbruck
Tel. 0512 5360 8270
post.friedhoefe@innsbruck.gv.at